



Votaziun all'urna digs 28 da settember 2025

Credit general da CHF 1'800'000 per igl GEP
2026/27 (sanaziun dalla veia ed equipamaint)

Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Rahmenkredit von CHF 1'800'000 für den GEP
2026/27 (Sanierung Strasse und Werkleitungen)

Messadi

tar la votaziun all'urna digls 28 da settember 2025

Botschaft

zur Urnengemeinde vom 28. September 2025

Stimadas votantas, stimos votants

Sa basond sen Art. 27b dalla constituziun communal preschentaun nous suadont project da votaziun, igl qual e nia tracto e delibero dalla radunanza communal scu er igl rapport explicativ dalla suprastanza communal:

Credit general da CHF 1'800'000 per igl GEP 2026/27 (sanaziun dalla veia ed equipamaint)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 27b der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen die von der Gemeindeversammlung vorberatene und verabschiedete Abstimmungsvorlage und den Erläuterungsbericht des Gemeindevorstandes über folgende Vorlage:

Rahmenkredit von CHF 1'800'000 für den GEP 2026/27 (Sanierung Strasse und Werkleitungen)

Credit general da CHF 1'800'000 per igl GEP 2026/27 (sanaziun dalla veia ed equipamaint)

Rahmenkredit von CHF 1'800'000 für den GEP 2026/27 (Sanierung Strasse und Werkleitungen)

1. Die Abstimmungsfrage lautet:

- **Lez vous approbar igl credit general da CHF 1'800'000 per igl GEP 2026/27 (sanaziun dalla veia ed equipamaint) scu er la clav da repartiziun per las colliaziuns privatas?**
- **Wollen Sie dem Rahmenkredit von CHF 1'800'000 für den GEP 2026/27 (Sanierung Strasse und Werkleitungen) sowie dem Verteilschlüssel für die privaten Anschlüsse zustimmen?**

2. Ausgangslage

2.1. Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Die GEP gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung. Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung erfolgt in verschiedenen Teilprojekten. Das Produkt dieser Projekte (Pläne, Berichte etc.) wird summarisch als «GEP» bezeichnet.

Ein zentrales Element der GEP in Lantsch/Lenz ist die Trennung von Meteorwasser und Schmutzwasser. Ziel ist es, der ARA nur verschmutztes Abwasser aus den Liegenschaften zuzuführen, d.h. auch kein Strassen- und Dachwasser. Die ganze Siedlungsentwässerung hat nach dem Trennsystem zu erfolgen.

Die GEP beschränkt sich aber nicht nur auf die Siedlungsentwässerung, sondern bindet auch das übrige Versorgungsnetz mit ein (Wasser, Strassen, Strom, Kommunikation).

2.2. Bisherige Kredite / Umsetzungen

Eine erste Mehrjahresplanung wurde im 2018 erstellt und sah fünf Teilprojekte zwischen den Jahren 2019 bis 2024 vor. An den Urnengemeinden vom 19. Mai 2019 und 9. Februar 2020 wurden die dafür notwendigen Verpflichtungskredite von total CHF 6'710'000 eingeholt.

Folgende Etappen wurden oder werden realisiert:

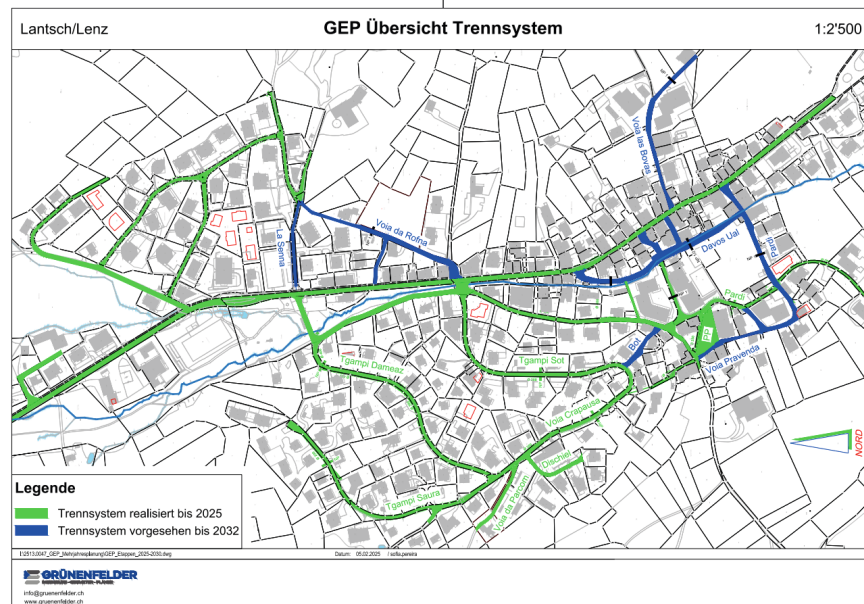
- 2019 bis 2021 Etappe 1: Tgampi Dameaz
- 2020 Etappe 2: Pardi
- 2021 Etappe 3: Voia Crapausa
- 2022 Etappe 4: Tgampi Saura
- 2023/24 Etappe 5: Tgampi Sot /Davos Larisch

Die Deckbeläge der jeweiligen Etappen wurden in den Folgejahren realisiert. Im Jahr 2025 werden noch die fehlenden Deckbeläge eingebaut.

Die zugesicherten Kredite der ersten fünf Etappen können eingehalten werden. Es konnten sogar gewisse Projekterweiterungen realisiert werden.

Im Jahr 2022 wurde eine Nachfolgeplanung für die Jahre 2025 bis 2030 erstellt. Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2023 wurde aufgrund des allgemein hohen Investitionsbedarfs beschlossen, das GEP-Projekt um mindestens zwei Jahre nach hinten zu verschieben.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Postautohaltestelle wurde die Sanierung der stark beschädigten Strasse «La Fola», welche im 2028 geplant war, vorgezogen, da die beiden Projekte Schnittstellen (Sanierung Brücke, Überdeckung Bach und Parkplätze) hatten. An der Urnengemeinde vom 18. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 für die Sanierung der Strasse inklusive Werkleitungen und der Bachüberdeckung genehmigt.



3. Projekt GEP 2026/27, Rahmenkredit über CHF 1'800'000

Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2025 wurde das GEP-Sanierungskonzept überarbeitet und die weiteren Etappen mit Rücksicht auf den hohen Investitionsbedarf für den gesamten Finanzhaushalt in den nächsten Jahren angepasst.

In den Jahren 2026/27 sind konkret zwei weitere Sanierungen geplant: Pardi im 2026 sowie Voia Pravenda und Bot im 2027. Der Abschluss des GEP-Sanierungsprojekts ist in den Jahren 2030 bis 2033 vorgesehen, wobei die finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen sind. Geplant sind noch folgende Abschnitte: La Senna und Voia da Rofna, Voia las Bovas, Davos Ual.

3.1. Begründung des Bauvorhabens

Das Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz im Projektperimeter entspricht nicht mehr den Anforderungen von zeitgemässen Erschliessungsanlagen.

Der Zustand der Strassenoberfläche ist durch die Einwirkungen von Frost, Tausalz und die immer höheren Verkehrslasten sehr schlecht. Mit der Zunahme des Verkehrs verschlechtert sich der Strassenzustand zusehends, sodass die Unterhaltsarbeiten immer aufwendiger werden. Die Schäden weisen auf ungenügende Fundationsschichten hin.

Belagsflicke sind überall dort anzutreffen, wo seit der Neuerstellung der Strassen Werkleitungen für EW, Swisscom, Wasser und Abwasser neu erstellt, ergänzt oder saniert werden mussten.

Wie es unterhalb der Strassenoberflächen aussieht, kann heute mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert und auf Videos oder Fotos festgehalten werden. Der GEP (Genereller Entwässerungsplan) liegt vor, die vorhandenen Erkenntnisse wurden im vorliegenden Ausführungsprojekt umgesetzt. Anlageteile, die vor rund 50 bis 60 Jahren erstellt wurden, haben ausgedient und müssen den neusten Erkenntnissen entsprechend ersetzt, erneuert und eventuell ergänzt werden.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Wasserleitungen, welche in den 60er Jahren erstellt wurden, werden kontrolliert und voraussichtlich ersetzt.

Ein Ausbau des gesamten Strassenkörpers, unter gleichzeitiger Anpassung der Strassenquerschnitte sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen an die heutigen Bedürfnisse ist dringend notwendig.

3.2. Etappe / Linienführung

3.2.1. Abschnitt Pardi

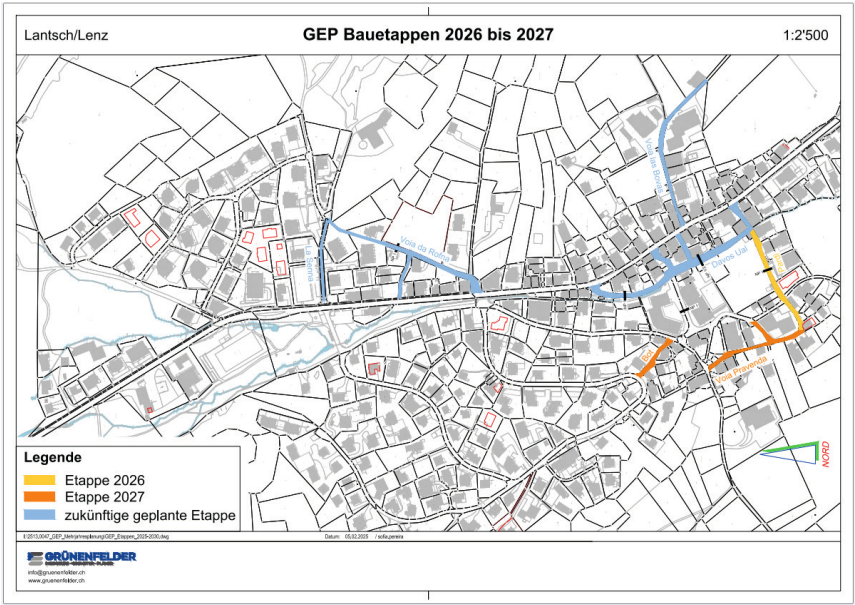
- Realisierung im Jahr 2026, Deckbelag im Folgejahr
- Linienführung: im Übersichtsplan unten gelb eingefärbt
- Strasse, Meteor-/Schmutzwasser und Trinkwasserleitungen
- Kosten CHF 740'000

3.2.2. Abschnitt Voia Pravenda und Bot

- Realisierung im Jahr 2027, Deckbelag im Folgejahr
- Linienführung: im Übersichtsplan unten orange eingefärbt
- Strasse, Meteor-/Schmutzwasser und Trinkwasserleitungen
- Kosten CHF 1'060'000

Die Meteorleitungen müssen in sämtlichen Teilobjekten neu erstellt und die Schmutzwasseranlagen saniert werden.

Für die Strassenoberbauarbeiten muss generell mit einer Totalsanierung gerechnet werden. Wird im Zuge der Aushubarbeiten festgestellt, dass die Fundationsschicht den gestellten Anforderungen genügt, wird durch die Bauleitung vor Ort über den Umfang der Ersatzmassnahmen entschieden. Auf jeden Fall werden die Tragschicht und die Deckbeläge im gesamten Sanierungsbereich neu erstellt.



3.3. Nebenanlagen

Das Projekt wurde den Werkeigentümern wie EWO, Swisscom etc. zur Stellungnahme zugestellt. Ausbaupläne für Ergänzungen und Erweiterungen werden auf Grund der notwendigen Flexibilität erst vor der Bauausführung konkretisiert.

3.4. Baukosten

Bereiche	Pardi	Voia Pravenda Bot	Total
Ausführungsjahr	2026	2027	
	Kosten CHF	Kosten CHF	Kosten CHF
Strasse	380'000	580'000	960'000
Wasserversorgung	135'000	170'000	305'000
Meteorwasser	70'000	110'000	180'000
Schmutzwasser	40'000	40'000	80'000
Elektroerschliessung	85'000	130'000	215'000
Total Kosten	710'000	1'030'000	1'740'000
Reserve, ev. Anpassung MwSt.			60'000
Total Kredit			1'800'000

In den Preisen sind Projekt und Bauleitung (ca. 9%), Unvorhergesehenes und Reserven (10%) sowie die Mehrwertsteuer (8.1 %) enthalten.

3.5. Preisstandklausel

Der Kredit enthält eine Preisstandklausel. Der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Baukostenentwicklung (Schweizerischer Baupreisindex; Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2024).

3.6. Beteiligung Hausanschlüsse

Im Projektperimeter münden verschiedene Hausanschlüsse in die Hauptleitungen. Die Kosten für die Privatanschlüsse müssen grundsätzlich von den Eigentümern der entsprechenden Leitung getragen werden.

Auf ein Perimeterverfahren soll verzichtet werden. Vielmehr sollen Pauschalansätze angewendet werden. Damit kann das Abrechnungsverfahren vereinfacht werden, andererseits sind die Pauschalen grundsätzlich tiefer als die effektiven Kosten angesetzt.

Es sollen die gleichen Ansätze wie seinerzeit bei der Sanierung der Kantonsstrasse angewendet werden. Diese betrugen damals gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. April 2011 pauschal pro Anschluss

Kanalisationsanschluss	CHF	800.00
Meteoranschluss	CHF	800.00
Wasserversorgung	CHF	1'700.00

3.7. Durchführung des Bauvorhabens

Für die Durchführung des Bauvorhabens gelten folgende Grundsätze:

- Die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Elektro, etc.) muss während der ganzen Bauphase aufrechterhalten werden.
- Der Zugang zu den Liegenschaften (zu Fuss) muss grundsätzlich gewährleistet werden.
- Nicht vermeidbare Behinderungen müssen den Betroffenen frühzeitig mitgeteilt werden.

Der Terminplan wird im Zuge der Submission ausgearbeitet.

4. Zusammenfassung

Der Ausbau der vorgeschlagenen Sanierungsobjekte ist kein Luxus, sondern entspricht einem wahren Bedürfnis.

Das Hauptziel der Entwässerungsphilosophie ist eine ökologisch und ökonomisch optimale Abwasserentsorgung. Mit der Sanierung der vorgeschlagenen Objekte werden Synergien optimal genutzt und die Infrastruktur wird für die kommende Generation fit gemacht.

5. Gemeindeversammlung

Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 vorbereitet.

Die anwesenden Stimmberechtigten unterstützten den Antrag des Gemeindevorstandes ohne Gegenstimmen.

Sie empfehlen der Urnengemeinde, den Rahmenkredit über CHF 1'800'000 sowie den Verteilschlüssel für die privaten Anschlüsse zu genehmigen.

6. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Rahmenkredit von CHF 1'800'000 für den GEP 2026/27 sowie den Verteilschlüssel für die privaten Anschlüsse zu genehmigen.

Der Kredit enthält eine Preisstandklausel. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Baukostenentwicklung (Schweizerischer Baupreisindex; Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2024).

Lantsch/Lenz, 30. Juli 2025

Der Gemeindevorstand